

Niederschrift über die Sitzung des SonderausschussesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG
(beschließend)

Einladung/Bekanntmachung am 13.01.2021

Sitzung am 21.01.2021 - lfd. Nr. 1 - 8

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Stolze M., 1. Bgm.	X		
02	Brandes	X		
03	Dahms	X		
04	Delonge	X		
05	Hertel	X		
06	Kabisch	X		
07	Schmitt		X	
08	Steffelbauer	X		
09	Stolze A.	X		
10	Dr. Weikel	X		
11	Gindert für Schmitt	X		
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
	insgesamt	10	1	

Beschlussfähig: ja

Gäste: Dr. Henle (EBERwerk)

lfd. Nr. 7

Bemerkungen:---

Markt Schwaben, 22.01.2021

Der Vorsitzende:

Michael Stolze
Erster Bürgermeister

Der Schriftführer:



Jakob Rester

Sitzungsablauf:

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.46 Uhr

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Herr Michael Stolze stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.10.2020

Beschluss:

Der Sonderausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 22.10.2020, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2. Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 08.12.2020

Beschluss:

Der Sonderausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 08.12.2020, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

3. Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 10.12.2020

Beschluss:

Der Sonderausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 10.12.2020, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

4. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Sonderausschusses vom 15.12.2020

Beschluss:

Der Sonderausschuss genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Sonderausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 15.12.2020, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Neubau kommunales Schulzentrum

Genehmigung Nachträge - Gewerk „Erdbau 1“

Der Sonderausschuss genehmigt die Nachträge 11 - 13 der Fa. Schernthaler in Höhe von brutto 32.300,20 €.

Neubau kommunales Schulzentrum

Genehmigung Nachträge - Gewerk „Bodenverbesserungen“

Der Sonderausschuss genehmigt die Nachträge 5 + 6 der Fa. Bernegger in Höhe von brutto 32.515,96 €.

Neubau kommunales Schulzentrum

Nachtrag 1 - Gewerk „Spezialtiefbau“

Der Sonderausschuss genehmigt den Nachtrag 1 der Fa. Bernegger in Höhe von brutto 36.268,40 €. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ursache für den Stillstand festzustellen und ggf. Regressforderungen geltend zu machen.

Neubau kommunales Schulzentrum

Genehmigung Nachträge – Baumeisterarbeiten

Der Sonderausschuss genehmigt - soweit rechtlich zulässig - die Vereinbarung über die Nachträge der Fa. Hönninger in Höhe von brutto 235.000.- €.

Neubau kommunales Schulzentrum

Nachtrag 8 - Gewerk „Baumeisterarbeiten“

Der Sonderausschuss genehmigt aus dem Nachtrag 8 der Fa. Hönninger die Variante 1a in Höhe von brutto 21.241,50 €.

Neubau kommunales Schulzentrum Markt Schwaben

Vergabe Gewerk „Heizung und Sanitär“

Der Sonderausschuss beauftragt die Verwaltung, den Auftrag für das Gewerk Heizung und Sanitär an die Daume GmbH in Höhe von brutto 2.242.548,37 € zu vergeben.

Neubau kommunales Schulzentrum Markt Schwaben

Vergabe Gewerk „Raumluftechnik“

Der Sonderausschuss beauftragt die Verwaltung, den Auftrag für das Gewerk Raumluftechnik an die KAEFER Technik und Service GmbH in Höhe von brutto 992.401,37 € zu vergeben.

Neubau kommunales Schulzentrum Markt Schwaben

Vergabe Gewerk „Elektrotechnik“

Der Sonderausschuss beauftragt die Verwaltung, den Auftrag für das Gewerk Elektrotechnik an die Kuhn Elektro Technik GmbH in Höhe von brutto 3.484.727,40 € zu vergeben.

Personalangelegenheit

Einstellung Hochbau

Der Sonderausschuss beschließt, Frau Martina Hähnlein zum 11.01.2021 bzw. zum 18.01.2021 als Architektin in Vollzeit einzustellen.

Personalangelegenheit

Einstellung Hauptamt/Vorzimmer

Der Sonderausschuss beschließt, Frau Silke Heinrich zum 01.02.2021 als Sachbearbeiterin im Hauptamt/Vorzimmer in Vollzeit einzustellen.

Die Einstellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die entsprechende Altersteilzeitstelle im Stellenplan 2021 genehmigt wird.

5. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.12.2020

Beschluss:

Der Sonderausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.11.2020.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Genehmigung und Kenntnisnahme von Spendeneinnahmen

Bekanntgabe der Spendeneinnahmen im Haushaltsjahr 2019

Der Marktgemeinderat stimmt der Entgegennahme und Verwendung der Spenden gemäß den angegebenen Spendenzwecken aus dem Haushaltsjahr 2019 zu.

3

Ernennung von Herrn Dr. Holley zum „Referenten für Rad- und Verkehrswege“

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

In der neuen Geschäftsordnung (Fassung August 2020) der Marktgemeinde wurde erstmalig die Rolle bzw. Funktion von Referenten hinterlegt.

Die nachfolgenden Punkte sollen die Rechte und Pflichten der zukünftigen Referentinnen und Referenten definieren. Zugleich soll mit diesem „Regelwerk“ die Motivation zur Schaffung dieser Rollen dargestellt werden.

Rechte und Pflichten von Referenten in der Marktgemeinde Markt Schwaben

(1) Die Referentinnen und Referenten haben in ihrem Betreuungsbereich ausschließlich gemeindliche Interessen wahrzunehmen. Sie arbeiten eng mit dem Ersten Bürgermeister und der Verwaltung zusammen und verstehen sich auch als Mittler zwischen der Verwaltung, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Vereinen und Interessensverbänden in ihrem Aufgabengebiet. Die jeweiligen Aufgabengebiete der Referentinnen und Referenten ergeben sich zuvorderst aus ihrer Funktionsbezeichnung. Die Konkretisierung der einzelnen Aufgaben und Bereiche wird bei der jeweiligen Besetzung der Aufgabengebiete mit einem Referenten aufgenommen.

(2) Die Referentinnen und Referenten sind berechtigt sich persönlich über ihr Aufgabengebiet zu unterrichten, entsprechende Anträge vorzubereiten und einzubringen sowie

zweckdienliche Verwaltungsmaßnahmen anzuregen. Dabei sind die Termine im Rahmen der geltenden Geschäftszeiten mit der jeweils zuständigen Amtsleitung zu vereinbaren. Die Amtsleitung kann entsprechende Anfragen an Mitarbeitende der Verwaltung weiter delegieren. Die Referentinnen und Referenten sind von der Verwaltung über die wesentlichen Vorgänge, die ihr Aufgabengebiet betreffen, zu unterrichten, können aber nicht in den Dienstbetrieb eingreifen oder Weisungen erteilen.

(3) Die Referentinnen und Referenten haben das Recht, Vorschläge zur Heranziehung externer Fachstellen und Fachleute zu machen.

(4) Die Referentinnen und Referenten haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht auf Akteneinsicht innerhalb ihres Aufgabengebietes.

(5) Die Referentinnen und Referenten sind zu jeder Ausschusssitzung, in der eine ihr Aufgabengebiet betreffende Maßnahme beraten wird, zu laden und zu hören, soweit sie nicht selbst Mitglied des Ausschusses sind. Sie erhalten Rederecht zu den Sachverhalten, die ihr Aufgabengebiet betreffen, auch wenn sie nicht selbst dem Ausschuss angehören.

(6) Die Referentinnen und Referenten sollen einmal im Jahr einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit in schriftlicher Form abgeben, erstmals im Kalenderjahr 2022. Der Bericht soll vor Abschluss der jeweiligen Jahresrechnung vorliegen.

(7) Die referatsübergreifende Zusammenarbeit der Referentinnen und Referenten ist gewünscht.

(8) Die Gemeinde wird ausschließlich durch den Ersten Bürgermeister nach außen vertreten. Er kann im Rahmen seiner Vertreterbefugnis unter Beachtung des § 20 Abs. 2 GeschO und Art. 39 Abs. 2 GO Referentinnen und Referenten eine Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde erteilen. Die Vertretung der Gemeinde durch Referentinnen und Referenten bei offiziellen Anlässen ist daher durch den Bürgermeister in jedem Einzelfall zu genehmigen. Diese Regelung gilt auch dann, wenn der Erste Bürgermeister durch weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Amt vertreten wird.

Definition des ersten Fachgebietes und Ernennung des ersten Referenten:

Arbeitsbereich: Referent für Rad- und Verkehrswege

Referent: Herr Dr. Georg Holley

Die Aufgaben des Referenten umfassen insbesondere:

- Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs und der Bahn
- Förderung der klimaneutralen Mobilität; Entwicklung und Behandlung von integrierten Mobilitätskonzepten für den motorisierten und nichtmotorisierten Individualverkehr sowie für den öffentlichen Verkehr
- Entwicklung von Fuß- und Radwegekonzepten insbesondere im Zusammenhang mit der angestrebten Mitgliedschaft in der "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern"
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit im Aufgabengebiet
- Aufzeigen und Dokumentation der zu behandelnden Themen
- Schnittstelle zum „Runden Tisch für Verkehr“ im Landratsamt
- Sicherheitsaspekte aller Verkehrsteilnehmer, inkl. Barrierefreiheit
- Begleitung des Projektes „Verkehrskonzept für Markt Schwaben“

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: _____ (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, Differenzbetrag € _____ bei Haushaltsstelle: _____

Noch verfügbar: _____ €

Sitzung des Sonderausschusses Markt Schwaben
am 21.01.2021

lfd. Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 6

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar
bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ 0 €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ 0 €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Sonstige Würdigungen:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Auswirkung auf „Bienenfreundliche Kommune“	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Auswirkung auf „Fahrradfreundliche Kommune“	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja

Beschluss 1:

Der Sonderausschuss des Marktgemeinderates stimmt den Rechten und Pflichten für Referenten in der vorgelegten Fassung zu (Punkte 1 bis 8) und beschließt die Aufnahme dieses Regelwerkes als Anhang zur bestehenden Geschäftsordnung.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	9
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

Beschluss 2:

Der Sonderausschuss des Marktgemeinderates beschließt die Ernennung von Herrn Marktgemeinderat Dr. Georg Holley zum Referenten für Rad- und Verkehrswege mit Wirkung zum 1. Februar 2021.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

4 **Zuschussantrag Trachtenverein Neu Edelweiß Markt Schwaben e. V.**
Antrag auf finanzielle Unterstützung im Jahr 2020

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Mit E-Mail vom 06.08.2020 beauftragte der Trachtenverein Neu Edelweiß Markt Schwaben e.V. den Markt, zu prüfen, ob im Jahr 2020 die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung bestünde.

Der Trachtenverein reichte am 07.12.2020 die Entwicklung der Kontostände von 2020 nach.

Aufgrund von Corona konnte der Verein im letzten Jahr nur geringe Einnahmen generieren. Ausgaben fielen u. a. für Versicherungen und den Gauverband an.

Seit dem 01.01.2019 hat der Trachtenverein einen Lagerraum im Schloss des Rathauses angemietet, dessen Mietkosten sich im Jahr pauschal auf 600,00 € belaufen. Bei den Mietkosten für den Lagerraum handelt es sich um die größte Ausgabe im Jahr 2020.

Daher bittet der Trachtenverein den Markt Markt Schwaben, die Lagerraum-Miete für das Jahr 2020 zu reduzieren oder zu erlassen.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: - 600 € / - 300 € (geringere Mieteinnahmen bei HHSt 06000.141000)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, _____ € bei Haushaltsstelle: _____

Noch verfügbar: _____ €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der Marktgemeinderat verweist auf die laufende Haushaltskonsolidierung und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen.

Sonstige Würdigungen:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja

Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja

Auswirkung auf „Bienenfreundliche Kommune“ nein ja
Auswirkung auf „Fahrradfreundliche Kommune“ nein ja

Beschluss:

Der Sonderausschuss verweist auf die laufende Stabilisierungshilfe sowie auf die Haushaltskonsolidierung des Marktes Markt Schwaben und die damit verbundene Verpflichtung, die vorhandenen Haushaltsmittel entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und entsprechend einzusetzen.

Der Sonderausschuss beschließt, dem Trachtenverein Neu Edelweiß Markt Schwaben e.V. die Mietkosten für den Lagerraum für das Jahr 2020

- a) vollständig in Höhe von 600,00 € zu erstatten.
- b) teilweise mit 300,00 € zu erstatten.
- c) nicht zu erstatten.

<u>Abstimmung:</u>	c)	b)	a)
Anwesend:	10	10	10
Für den Beschlussvorschlag:	5	5	0
Gegen den Beschlussvorschlag:	5	5	10

5 **Antrag der ZMS – Lichtverschmutzung „Verringerung Lichtverschmutzung, Energie- und Kosteneinsparung sowie CO2-Verringerung“**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die ZMS-Fraktion hat einen Antrag zum Thema Lichtverschmutzung „Verringerung Lichtverschmutzung, Energie- und Kosteneinsparung sowie CO2-Verringerung“ eingereicht.

Hier die Stellungnahme aus dem Sachgebiet Natur und Umwelt:

Aufgrund der Senkung der Energiekosten mittels Einsatz von LED Leuchten wird die Außenbeleuchtung immer mehr ausgeweitet. Dies hat weitreichende Folgen für Mensch und Natur, insbesondere verstärkt die Lichtverschmutzung das Insektensterben. Die negativen Auswirkungen wurden im Antrag der ZMS „Verringerung Lichtverschmutzung“ ausführlich dargestellt.

Der Gesetzgeber schränkt die Beleuchtung rechtlich folgendermaßen ein:

Art. 9 BayImSchG: Von 23 Uhr bis zur Morgendämmerung dürfen keine Fassaden öffentlicher Gebäude beleuchtet werden. Für Werbung im Außenbereich (z.B. Gaststätten) kann eine Genehmigung bis 23 Uhr erlassen werden.
sowie

Art. 11a BayNatSchG: Himmelsstrahler sind unzulässig und Beleuchtung im Außenbereich ist zu vermeiden.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt ein übergreifendes Beleuchtungskonzept für die gesamte Kommune unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien.

Zweck der Beleuchtung

- Kein Licht als Dekoration im Außenbereich, z.B. an Teichen

- Ermittlung des Verkehrsaufkommens in der Dunkelphase zur Beurteilung der Notwendigkeit
- Zeitliche und örtliche Steuerung der Lichtdauer und -intensität

Lichtintensität

- Wird in Candela pro Fläche cd/m^2 gemessen, Taghimmel hat 3000 c/m^2 , Vollmondhimmel $0,02 \text{ cd/m}^2$
- Situationsangepasst und nicht überdimensioniert verwenden
- Nächtliches Verkehrsaufkommen messen und Lichtstärke anpassen
- Reflektortechnik und Farbhintergrund zur Kontraststeigerung einsetzen. Wenn Untergrund reflektiert, ist geringere Lichtintensität erforderlich
- Leuchtdichte in für Arten- und Biotopschutz wertvollen Gebieten auf 2 cd/m^2 beschränken, im urbanen Raum Flächen $< 10\text{m}^2$ mit max. 100 cd/m^2 und Flächen $> 10\text{m}^2$ mit max. 5 cd/m^2 beleuchten
- Mehrere kleine Lichtquellen geringer Leuchtdichte einer großen Lichtquelle bevorzugen
- Lichtwerbung einschränken

Lichtlenkung

- Leuchten nach oben und seitlich abschirmen um Streuung zu vermeiden, „full cut off“-Leuchten
- Leuchtkegel steil einstellen, so dass das Licht direkt von oben nach unten scheint
- Masthöhe reduzieren und auf tatsächlichen Bedarf ausrichten
- Jalousien und Fensterläden konsequent anwenden
- Keine Leuchten zu Dekorationszwecken einsetzen

Leuchtdauer

- Zeitliche Notwendigkeit der Beleuchtung ermitteln, nachts reduzieren oder abschalten
- Zeitschaltuhren, Bewegungsmelder und Dimmer installieren

Lichtfarbe

- Kurzwelliges Licht wirkt wie ein „Insektenstaubsauger“ und schadet der Gesundheit des Menschen
- Blaulicht (kurzwellig, bis 10.000 Kelvin) vermeiden
- Bei LED Straßenbeleuchtung eine warmweiße Lichtfarbe wählen. Eine Farbtemperatur von max. 3000 Kelvin wird empfohlen
- Voll abgeschlossene Lampengehäuse mit max. 60°C verwenden, um ein Verbrennen der Insekten zu vermeiden

LED-Leuchten

Quelle: www.ledlager.de/blog/led-lampen-denen-die-insekten-widerstehen/

Warum sind LED-Leuchtmittel insektenfreundlich und andere Lampen nicht?

Hinter dem Geheimnis ihrer „insektenabschreckenden“ Wirkung stecken die Wellenlängen von LED-Lampen. Die Facettenaugen von Insekten reagieren sehr empfindlich auf ultraviolette Strahlung (UV) und kürzere Wellenlängen im Violett-, Blau- und Grünbereich (etwa 350 bis 550 nm). Deshalb erkennen sie weißes Licht mit einem hohen Blau- und Ultraviolett-Anteil besonders gut und fühlen sich davon angezogen – und das umso stärker, je heller die Strahlung ist. Bei LED-Lampen gibt es diesen Ultraviolett-Bereich gar nicht, daher besteht hier schon einmal weniger Gefahr.

Eine Rolle spielt aber auch der Abstrahlwinkel. Der ist bei LED klar begrenzt. Bedeutet: LED geben ihr Licht nicht querbeet in alle Richtungen ab, sondern ganz gezielt nach unten. So

entsteht kein Streulicht, was Insekten wegen seiner Signalwirkung auch aus großer Entfernung anlockt und letztendlich in den Tod reit.

Warmweie LED am insektenfreundlichsten

Zu genau diesem Thema hat der LED-Hersteller LEDON im Sommer 2013 eine Studie beauftragt. Hierin untersuchte der Innsbrucker Insektenforscher Dr. DI Karel Cerny mehrere Wochen lang drei haushaltsbliche Leuchtmittel auf ihre Anziehungskraft auf Insekten: Eine Eco-Halogenglhlampe, eine Kompaktleuchtstofflampe sowie eine LED-Lampe mit vergleichbaren lichttechnischen Eigenschaften. Klares Ergebnis: Die LED mit der warmweien Farbtemperatur lockte die wenigsten Tiere an und ist somit die insektenfreundlichste Wahl fr Strae, Haus und Garten.

Da aufgrund des Konsolidierungshaushalts derzeit kein Beleuchtungskonzept erstellt werden kann, wird empfohlen, einzelne Komponenten des Leitfadens zur Umsetzung in den genannten Gebuden Bauhof und Parkhaus zu prfen.

Stellungnahme aus dem Sachgebiet Gebudemanagement:

Aktuelle Schaltung der Beleuchtung im Parkhaus

- Die Treppenhausbeleuchtung ist 24 Stunden in Betrieb
- Prfung und Kostenermittlung zur Installation von Bewegungsmelder sind in Bearbeitung
- in den Ebenen 1 und 2 sind von 01:30 – 04:30 Uhr zwei Drittel der Beleuchtung ausgeschaltet
- in der Ebene 0 wurde aufgrund mehrerer Brgerbeschwerden (sehr dunkel) die Beleuchtung auf 24 Stunden Dauerbetrieb erhht

Aktuelle Schaltung der Beleuchtung im Bauhof/Wertstoffhof

Bauhof Montag bis Sonntag

- 06:30 Uhr Beleuchtung ein und mit Sonnenaufgang Beleuchtung aus
- Sonnenuntergang Beleuchtung ein und um 18:00 Uhr aus
- Ausnahmen sind betriebsbedingte Einstze. Hier wird die Beleuchtung je nach Bedarf manuell ein- und ausgeschaltet.

Wertstoffhof Montag bis Sonntag

- 07:00 Uhr Beleuchtung ein und mit Sonnenaufgang aus
- Sonnenuntergang Beleuchtung ein und um 19:00 Uhr aus

Hinsichtlich des Antragsinhaltes zur Beleuchtung Bauhof und Parkhaus ist die Verwaltung noch mit einer eingehenden Prfung und Aufbereitung beschftigt.

Herr Kabisch bittet zu prfen, ob der Erlass einer Satzung mglich ist und ob man die Weihnachtsbeleuchtung auf eine Kernzeit begrenzen kann.

Haushaltsrechtliche Wrdigung - haushaltslose Zeit:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: _____ nicht bekannt € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2021 eingeplant:

nein ja, _____ € bei Haushaltsstelle: _____

Jhrliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Hhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschsse: nein ja, Hhe: _____ €

bei HHSt: _____ ?

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Sonstige Würdigungen:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Auswirkung auf „Bienenfreundliche Kommune“	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Auswirkung auf „Fahrradfreundliche Kommune“	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Beschluss:

Der Sonderausschuss nimmt Kenntnis vom vorliegendem ZMS-Antrag. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Sonderausschuss bzw. Marktgemeinderat einen abschließenden Beschlussvorschlag zu dem im Sachvortrag genannten Antrag in einer der nächsten Sitzungen des Jahres 2021 vorzulegen.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

6 **Antrag der ZMS – „Ersatzpflanzung, Ver(un)krautung, CO2 Emission, Bindung und Versiegelung“**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die ZMS-Fraktion hat einen Antrag zum Thema „Ersatzpflanzung, Ver(un)krautung, CO2 Emission, Bindung und Versiegelung“ eingereicht.

Zu der im Antrag genannten fehlenden Anpflanzung entlang der Straße Am Erlberg kann derzeit Folgendes mitgeteilt werden:

Das KUMS hat im Herbst 2020 einen Teil der Bepflanzungen auf seinem Grundstück vornehmen lassen.

Südöstlich des Bau- und Wertstoffhofs hat die Bauhofgärtnerei auch im Herbst 2020 mehrere Bäume entlang der Straße Am Erlberg und neben dem Regenrückhaltebecken gepflanzt. Neben der Straße ist eine Bepflanzung in vollem dem Bebauungsplan entsprechenden Umfang nicht möglich. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 war nicht bekannt, dass die neben der Straße festgesetzte Grünfläche zur Anlage eines Regenrückhaltebeckens verwendet werden muss. Die Größe des Regenrückhaltebeckens lässt eine Bepflanzung nur in eingeschränktem Umfang zu (Gefälle entlang der Grundstücksgrenze).

Hinsichtlich des weiteren Antragsinhaltes ist die Verwaltung noch mit einer eingehenden Prüfung und Aufbereitung beschäftigt. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird dem Marktgemeinderat oder Sonderausschuss demnächst zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Hertel bittet um Überlassung einer Liste mit einer Übersicht über Ersatzbepflanzungen.

Haushaltsrechtliche Würdigung - haushaltslose Zeit:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja
Pflichtaufgabe: nein ja
Freiwillige Aufgabe: nein ja
Gesamtkosten: nicht bekannt € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2020 eingeplant:

nein ja, _____ € bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____ ?

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Das Führen und Veröffentlichen der im Antrag genannten zusätzlichen Listen erzeugt einen höheren Verwaltungsaufwand und somit Kosten.

Sonstige Würdigungen:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja
Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja
Auswirkung auf „Bienenfreundliche Kommune“ nein ja
Auswirkung auf „Fahrradfreundliche Kommune“ nein ja

Beschluss:

Der Sonderausschuss nimmt Kenntnis vom vorliegendem ZMS-Antrag. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Sonderausschuss bzw. Marktgemeinderat einen abschließenden Beschlussvorschlag zu dem im Sachvortrag genannten Antrag in einer der nächsten Sitzungen des Jahres 2021 vorzulegen.

Abstimmung:

Anwesend: 10
Für den Beschlussvorschlag: 10
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

7

Bürgerbeteiligung an zwei Betreibergesellschaften der EBERwerk GmbH & Co. KG für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage PV Haus (Markt Schwaben) sowie für eine Batteriespeicheranlage am Standort PV Haus

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Das EBERwerk wurde 2017 von 19 Landkreiskommunen gegründet, um die Stromnetze im Landkreis zu kommunalisieren und die Energiewende im Landkreis umzusetzen. Die Marktgemeinde Markt Schwaben hat sich 2017 mit EUR 788.640,00 Eigenkapitaleinlage an der EBERwerk GmbH & Co.KG beteiligt (dies entspricht 9,3% der gesamten Eigenkapitalausstattung der EBERwerk GmbH & Co.KG in Höhe von EUR 8,48 Mio.).

Insbesondere planen die Gemeinden, dass das EBERwerk in Zusammenarbeit mit den bestehenden Energiegenossenschaften und weiteren energiewirtschaftlichen Akteuren im Landkreis weitere Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Energiewende aufbauen soll. Das EBERwerk hat bis dato diesen Auftrag erfolgreich umgesetzt: im Jahr 2018 wurde die mehrheitliche Kommunalisierung der Stromnetze mit dem Erwerb eines 51% Anteils an der EBERnetz GmbH & Co. KG vollzogen. Im Jahr 2019 wurde eine regionale Strommarke EBERstrom und das Geschäftsfeld Photovoltaik aufgebaut. Am seit Jahrzehnten gewachsenen Bestand von aktuell etwa 80 Megawatt installierter Photovoltaik-Leistung im Landkreis konnte das EBERwerk seit Mitte 2019 bereits ca. 4 Megawatt beitragen. Neben dem Ausbau von Photovoltaik im privaten und gewerblichen Bereich plant das EBERwerk auch deutlich größere Projekte. Beispielsweise wird das EBERwerk bei Markt Schwaben Anfang 2021 eine Photovoltaik-Freiflächen-Anlage mit 1,5 Megawatt Leistung in Betrieb nehmen. Weitere Freiflächen-Anlagen bei Oberlaufing und Nettelkofen befinden sich in der Planungsphase.

Solche großen Projekte bieten sich für die Bürgerbeteiligung an, um die Bürger/innen an den EBERwerk-Erzeugungsanlagen in Ihrer Nachbarschaft teilhaben zu lassen und um die Bürger/innen als Kunden für weitere Angebote des EBERwerks zu gewinnen.

Um dies zu ermöglichen, ist die Gründung von Betreibergesellschaften für diese Projekte erforderlich, an denen sich neben dem EBERwerk Bürgerenergiegenossenschaften beteiligen können (mittelbare Bürgerbeteiligung). In diese Gesellschaften kann das EBERwerk dann bestehende (bspw. PV-Haus) oder neue Anlagen (bspw. PV-Oberlaufing) einbringen.

Die Gründung von Betreibergesellschaften, die konkret auf die Realisierung und den Betrieb des jeweiligen Projekts bezogen sind, bietet weitere Vorteile:

- Einbindung von wichtigen Projektpartnern (neben Bürgerenergiegenossenschaften bspw. Projektentwickler oder Vermarktungspartner)
- Beschränkung der Risiken auf die jeweilige Betreibergesellschaft (z.B. Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
- Zuschnitt der Finanzierung auf das jeweilige Projekt (z.B. Kredite mit der konkreten Anlage als Kreditsicherheit)
- Steigerung der Akzeptanz des Projekts (Bürgerbeteiligung)

Die Gründung und Beteiligung an Betreibergesellschaften fällt laut Satzung in den Zuständigkeitsbereich der Gesellschafterversammlung des EBERwerks. Dieses Gremium setzt sich aus den Vertretern der Kommunen zusammen, in der Regel die Ersten Bürgermeister.

Per Konsortialvertrag zwischen den Kommunen ist geregelt, dass die Entscheidungen der Gesellschafterversammlung kein laufendes Geschäft im Sinne des Art. 37 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sind. In der Praxis bedeutet dies, dass ein Beschluss der Gesellschafterversammlung erst dann vollumfänglich wirksam wird, wenn der Beschluss in den kommunalen Gremien der Gesellschafter (Stadt- bzw. Gemeinderat) mehrheitlich bestätigt wird.

In dieser Beschlussvorlage soll der Vertreter der Kommune eine Freigabe erhalten, in der Gesellschafterversammlung über die Beteiligung des EBERwerks an zwei Betreibergesellschaften wirksam abstimmen zu dürfen. Die beiden Betreibergesellschaften werden wie folgt beschrieben:

„Bürgerkraftwerk EBERstrom GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel)

Die PV-Anlage in Haus (Markt Schwaben) befindet sich aktuell im Eigentum des EBERwerks. Eine finanzielle Beteiligung der Bürgerenergie im Landkreis Ebersberg eG (BEG) ist vorgesehen. Hierzu soll die Betreibergesellschaft „Bürgerkraftwerk EBERstrom GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel) gegründet werden, die gemeinsam vom EBERwerk und der BEG getragen wird. Die angestrebte Rechtsform einer GmbH & Co. KG ermöglicht eine flexible Finanzierungs- und Beteiligungsstruktur. Darüber lassen sich die Risiken auf das Projekt begrenzen.

„Regionalstromspeicher Ebersberger Landkreis GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel)

Zu einer funktionierenden lokalen Energiewende gehören Energiespeicher, welche die Fluktuation der erneuerbaren Energiequellen ausgleichen und Ökostrom dann zur Verfügung

stellen können, wenn er von den Verbrauchern benötigt wird. Der Standort der Photovoltaik-Anlage PV Haus bietet sehr gute Voraussetzungen für die Errichtung einer Batteriespeicheranlage (Platzangebot und Netzanschluss). Aus diesem Grund plant das EBERwerk einen Batteriespeicher zu errichten, um den Photovoltaik-Standort damit deutlich aufzuwerten. Der vom EBERwerk beauftragte Generalunternehmer zur Errichtung der Photovoltaik-Freiflächen-Anlage Haus in Markt Schwaben, die Vispiron mit Sitz in München, bietet an, am Standort gemeinsam in den vom EBERwerk geplanten Li-Ionen-Batteriespeicher zu investieren. Vorteilhaft ist, dass der Netzanschluss der Photovoltaik-Anlage auch für den Speicher genutzt werden kann.

Aus folgenden Gründen soll eine „Regionalstromspeicher Ebersberger Landkreis GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel) zum Halten und Betreiben dieses Batteriespeichers gegründet werden:

- Erst die Gründung einer Betreibergesellschaft ermöglicht die Einbindung des Partners Vispiron
- Senkung des von der EBERwerk GmbH & Co. KG einzubringenden Eigenkapitalanteils durch Einbindung des Partners
- Aufbau von Know-How im Batteriespeicher-Segment mit erfahrener Partner ohne große Investition
- Auslagerung von Projektrisiken und Fremdfinanzierung aus der EBERwerk GmbH & Co. KG in eigene Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Der Batteriespeicher soll in einer gemeinsamen Betreibergesellschaft des EBERwerks und der Vispiron errichtet und betrieben werden. Bei überschaubaren Risiken für das EBERwerk kann so das erste Batteriespeicherprojekt im Landkreis realisiert werden. Die Firma Vispiron bietet an, mit ca. 67% den Großteil des einzulegenden Eigenkapitals zu stellen und der „Regionalstromspeicher Ebersberger Landkreis GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel) zudem im Gegenzug für die Nutzungsrechte am Speicher für die Dauer von 10 Jahren eine feste jährliche Vergütung zu bezahlen.

Nach Vorliegen entsprechender Betriebserfahrung kann eine Bürgerbeteiligung auch in diesem Projekt in Betracht gezogen werden.

Anlagen / Referenzen

Konsortialvertrag zwischen den Gemeinden vom 20.12.2017

Unternehmensgegenstand des EBERwerks gemäß Satzung:

(1) Unternehmensgegenstand ist die Beteiligung an der EBERnetz GmbH & Co. KG. Darüber hinaus kann die Gesellschaft im Rahmen der Daseinsvorsorge weitere Tätigkeiten in folgenden Bereichen aufnehmen:

- a) Konzeption, Planung, Erstellung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung regenerativer Energien im Landkreis Ebersberg sowie die Beteiligung an solchen Anlagen sowie der Vertrieb der auf diese Weise erzeugten Energie,
- b) Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung regenerativer Energien, vorwiegend im Landkreis Ebersberg,
- c) Förderung und Ausbau von Elektromobilität im Landkreis Ebersberg und
- d) Konzeption, Planung und Betrieb der Straßenbeleuchtung im Landkreis Ebersberg.
- e) Die Gesellschafter können im Rahmen der Gesellschafterversammlung die Aufnahme weiterer Geschäftsfelder beschließen. Die Gesellschaft soll zur Umsetzung Ihrer Tätigkeiten mit Dritten, z.B. Bürgergenossenschaft/en sowie Stadt- und Gemeindewerken im Landkreis Ebersberg zusammenarbeiten.

(2) Die Gesellschaft kann Geschäfte jeder Art tätigen, die dem Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie kann hierzu insbesondere im Rahmen der Vorgaben der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern Niederlassungen im Inland errichten sowie Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen, Teile ihres Geschäftsbetriebs auf Beteiligungsunternehmen einschließlich Gemeinschaftsunternehmen mit Dritten ausgliedern, Beteiligungen an Unternehmen veräußern, Unternehmensverträge abschließen oder sich auf die Verwaltung von Beteiligungen beschränken.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: _____ (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, Differenzbetrag € _____ bei Haushaltsstelle: _____

Noch verfügbar: _____ €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar
bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ 0 €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ 0 €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Sonstige Würdigungen:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja

Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja

Auswirkung auf „Bienenfreundliche Kommune“ nein ja

Auswirkung auf „Fahrradfreundliche Kommune“ nein ja

Beschluss:

Der Sonderausschuss des Marktgemeinderates spricht sich für die Gründung von zwei neuen Betreibergesellschaften aus. Der Erste Bürgermeister erhält daher das Mandat, über Gründung und Beteiligung des EBERwerks an den Betreibergesellschaften

- „Bürgerkraftwerk EBERstrom GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel)
 - Regionalstromspeicher Ebersberger Landkreis GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel)
- und Veräußerung von Anteilen dieser Gesellschaften an Bürgerenergiegenossenschaften und den Projektentwickler Vispiron abzustimmen. Bedingungen für das Mandat über eine positive Abstimmung sind:

- die Beteiligung der genannten Betreibergesellschaften sind mit dem Unternehmensgegenstand (Tätigkeitsfelder) in der Satzung des EBERwerks vereinbar,
- die Beteiligung an den genannten Betreibergesellschaften dient dazu, die Projektrisiken und die Finanzierung der Projekte besser steuern zu können,
- die Beteiligung an den genannten Betreibergesellschaften ist juristisch geprüft worden,

- die Beteiligung an den genannten Betreibergesellschaften ist für das EBERwerk wirtschaftlich sinnvoll.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	9
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

8 **Informationen, Bekanntgaben und Anfragen**

- Erster Bürgermeister Stolze verweist auf die Notbetreuung für Kinder. Derzeit würden in allen Einrichtungen rund 200 Kinder notbetreut. Hinzu kommen in der Mittagsbetreuung noch 30 Kinder.
- Herr Hertel nimmt Bezug auf die seit Jahresbeginn übertragene Absperraufgaben an der Schule auf eine private Firma. Er ist der Meinung, dass die Kontrolle dieser Firma durch die Verwaltung nicht funktioniert. Die Beschilderung für die Fußgänger sollte früher aufgestellt werden; nicht erst kurz vor der Baustelle.
- Herr Hertel wünscht sich für die Marktbücherei die Möglichkeit für „click & collect“. Erster Bürgermeister Stolze erklärt, dass dies sich bereits in der Vorbereitung befindet.

